

Przemyslaw Brandt

Konjunkturumfrage im Fokus: Architektur- und Ingenieurbüros – das EuGH Urteil zur HOAI trübt die Geschäftsaussichten ein

Am 4. Juli 2019 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die HOAI legt in Deutschland die Höchst- und die Mindesthonorare für von Architekten und Ingenieuren erbrachten Planungsleistungen fest. Die HOAI soll auf diese Weise die Qualität bei Planungsleistungen sicherstellen, da sie Preisunterbietungen eindämmt. Die festgeschriebenen Mindest- und Höchst-honorare verstoßen nach der Ansicht des EuGH gegen geltendes europäisches Recht (vgl. EuGH 2019). Es stellt sich nun die Frage, ob dieses Urteil bereits Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Architekten und Ingenieure hatte.

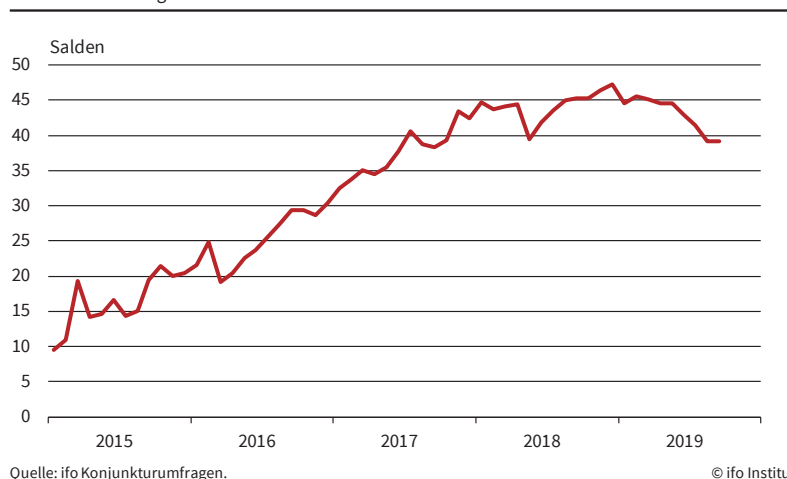
Bei einem Blick auf die Umfragewerte von an der Konjunkturumfrage teilnehmenden Architektur- und Ingenieurbüros ist zu erkennen, dass insbesondere bei den Fragen bezüglich zukünftigen Entwicklungen und Planungen weniger optimistische Urteile getroffen wurden. Die aktuelle Geschäftslage wurde nach wie vor und vielerorts als gut eingestuft – auch die Auftragslage war den Angaben zufolge im Juli noch äußerst günstig (vgl. Abb. 1). Gleichzeitig blickten die Firmen im Juli erstmals seit 2014 mit Skepsis auf die Entwicklungen in den kommenden Monaten (vgl. Abb. 2). Die Umsatzerwartungen gaben ebenfalls nach, und es soll weniger zusätzliches Personal eingestellt werden. Die Preise für angebotene Planungsleistungen sollen weniger stark steigen als noch in den Monaten vor Juli 2019 vorgesehen (vgl. Abb.3).

Die Umfrageergebnisse lassen einen bereits jetzt festzustellenden Einfluss des EuGH-Urteils zur HOAI auf Architektur- und Ingenieurbüros vermuten. Da allerdings noch nicht abzusehen ist, welche tatsächlichen Auswirkungen das EuGH-Urteil haben wird, bleibt abzuwarten, ob die Erwartungen der Firmen zukünftig an der tatsächlichen Geschäftslage ablesbar sein werden.

Der Rückgang der Umfragewerte fällt zwar in einen Zeitraum von generell zurückgehenden Umfragewerten, und hier insbesondere der

Zukunftserwartungen und Planungen. Auch Architektur- und Ingenieurbüros sind von diesem Rückgang betroffen, allerdings wiesen sie einen besonders deutlichen Rückgang der Indikatoren im Juli auf. Beispielsweise ist der Wert zu den Geschäftserwartungen im Juli um gut 11 Saldenpunkte zurückgegangen. Lediglich zu Beginn der Weltwirtschaftskrise im November 2008 war ein noch stärkerer Rückgang zu beobachten. Im Gegensatz zum Rückgang 2008 verschlechterten sich die Geschäftserwartungen für die gesamte Dienstleistungsbranche im Juli 2019 deutlich weniger stark. Die ifo Konjunkturprognose vom Sommer (vgl. Wollmershäuser et al. 2019) weist den Wohnungsbau als Stütze der deutschen Konjunktur aus. Die Nachfrage nach Planungsleistungen dürfte bei anhaltend hoher Bautätigkeit den bereits sehr

Abb. 1
Auftragsbestand
Architektur- und Ingenieurbüros



hohen Auftragsbestand bei den Architektur- und Ingenieurbüros sicherstellen. Dies lässt darauf schließen, dass punktuell die Branche betreffende Faktoren den (stärkeren) Rückgang der Erwartungsvariablen verursachen. Das EuGH-Urteil wäre hier ein möglicher und äußerst plausibler Einflussfaktor.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 5. August 2019 auf die Unsicherheit der Firmen reagiert und versichert, dass Planungsleistungen, die vor der Urteilsverkündung am 4. Juli 2019 vereinbart wurden, auch weiterhin ihre Gültigkeit beibehalten. Bei neueren Ausschreibungen darf entsprechend des EuGH-Urteils ein unter den Mindest- oder über den Höchst Honoraren liegender Preis nicht mehr als Ausschlusskriterium dienen (vgl. BMI 2019). Gleichzeitig verweist das BMI darauf, dass nach wie vor der Leistungswettbewerb als gesetzliches Leitbild dient und bei einem Verdacht auf ein ungewöhnlich niedriges Angebot Prüfungen nach § 60 VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) vorsieht. Dieser Schritt des BMI dürfte die

Unsicherheit zwar etwas geschmälert haben, allerdings wird erst eine Novellierung der HOAI Gewissheit bieten.

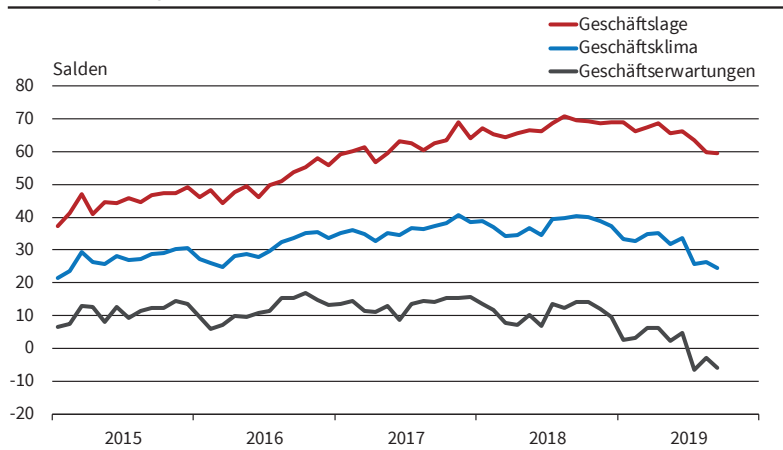
LITERATUR

BMI (2019), *Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019 (C-377/17)*, verfügbar unter: https://www.bak.de/w/iles/bak/03berufspraxis/hoai/erlass-bmi-vom-5.8.2019_anwendung-hoai-aufgrund-eugh-urteil-4-juli-2019.pdf, Stand: 5. August 2019, aufgerufen am 19. September 2019.

EuGH (2019), »Vertragsverletzung – Dienstleistungen im Binnenmarkt – Richtlinie 2006/123/EG – Art. 15 – Art. 49 AEUV – Niederlassungsfreiheit – Honorare für Architekten und Ingenieure für Planungsleistungen – Mindest- und Höchstsätze«, verfügbar unter: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=215785&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1203054>, Stand: 4. Juli 2019, aufgerufen am 19. September 2019.

Wollmershäuser, T., M. Göttert, C. Grimme, C. Krolage, S. Lautenbacher, R. Lehmann, S. Link, W. Nierhaus, A.-C. Rathje, M. Reif, A.-P. Sandqvist, R. Šauer, M. Stöckli, K. Wohlrabe und A. Wolf (2019), »ifo Konjunkturprognose Sommer 2019: Deutsche Konjunktur ohne Schwung«, *ifo Schnelldienst* 72(12), 25–78.

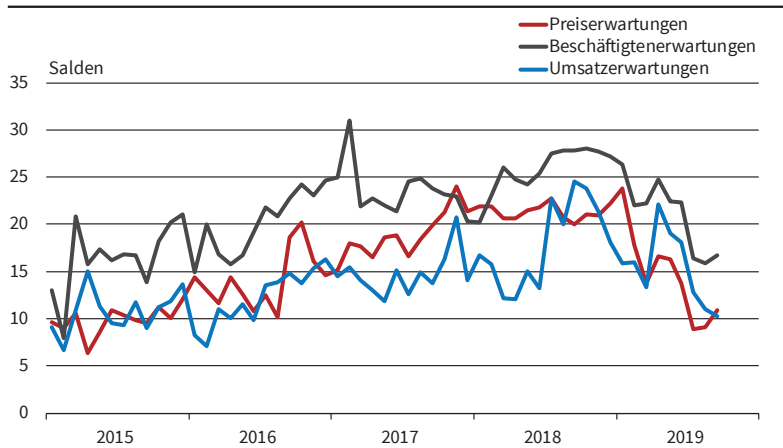
Abb. 2
ifo Geschäftsklima
Architektur- und Ingenieurbüros



Quelle: ifo Konjunkturumfragen.

© ifo Institut

Abb. 3
Erwartungsvariablen
Architektur- und Ingenieurbüros



Quelle: ifo Konjunkturumfragen.

© ifo Institut